

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.05.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/066

Personalbedarf Kläranlage

- Bericht
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Kläranlagen sind komplexe verfahrenstechnische Einrichtungen deren Hauptziel ist, die Anlagen entsprechend der wasser- und abgaberechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu betreiben. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn qualifiziertes Fachpersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Deshalb sind die Schaffung, Aufrechterhaltung und Erhöhung von Kompetenzen und Motivation des Personals wichtige Aspekte der Personalentwicklung.

Da es einige widerrechtliche Gegebenheiten, aufgrund der Personalausstattung gibt, hat die Verwaltung am 04.10.2024 die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH aus Oedheim mit einer Personalbedarfsbemessung für die Kläranlage beauftragt.

Aktuell sind auf der Kläranlage zwei Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt.

In den Zuständigkeitsbereich der beiden Mitarbeiter fällt unter anderem die Betreuung der folgenden Anlagen:

- 75 Kilometer Kanalnetz (Freispiegel- und Druckleitungen)
- 7 Regenüberlaufbecken
- 7 Pumpwerke
- 2 Regenrückhaltebecken
- 2 Regenüberläufe
- 1 Stauraumkanal

In diesem Rahmen ist von den Mitarbeitern eine tägliche Rufbereitschaft durchzuführen, welche im wöchentlichen Wechsel zwischen den beiden Mitarbeitern erfolgt. Die Rufbereitschaft beginnt nach der „normalen Arbeitszeit“ um 16 Uhr und geht bis zum nächsten Tag, morgens um 7 Uhr. Die Wochenenden beinhalten eine 24-Stunden-Rufbereitschaft, ebenfalls im Zwei-Wochen-Rhythmus. Augenmerk liegt hierbei darauf, den Betrieb der Kläranlage aufrecht zu erhalten. Zudem sind am Wochenende regelmäßige, gesetzlich verpflichtende Tätigkeiten auf der Kläranlage, sowie auf den Außenanlagen (Rückstellprobe Zu- und Ablauf, Sicht- und Funktionskontrollen inklusive Dokumentation wichtiger Anlagenteile auf der Kläranlage, im PW Tiefenbach, RÜB Höchstberg, PW und RÜB Obergriesheim) durchzuführen.

Dazu ist anzumerken, dass sich nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall sich eine den Vorgaben entsprechende Rufbereitschaft auf einer Kläranlage mit nur zwei Personen grundsätzlich nicht organisieren lässt.

Ein großes Problem stellen zudem nicht einzuhaltende Ruhezeiten nach Arbeitszeitgesetz dar. Nach einem Einsatz muss die Ruhezeit von mindestens elf Stunden eingehalten werden. Dies ist bei einer Zwei-Personen-Besetzung nicht möglich.

Die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH hat den Personalbedarf der Kläranlage zwischenzeitlich neu berechnet. Hieraus ergibt sich eine benötigte Personalkapazität von 4,05 Mitarbeitern. Da aktuell nur zwei Mitarbeiter auf der Kläranlage beschäftigt sind, soll nun auf dieser Grundlage die Personalausstattung als Sofortmaßnahme um einen Mitarbeiter erhöht werden.

Die Sanierung der Kläranlage im Zeitfenster des 2. Bauabschnittes wird das ganze Jahr 2025 dauern. Die Baumaßnahme fordert vom Personal auf der Kläranlage einiges ab, da im Bestand saniert wird. Auch hier fallen viele Mehrarbeitsstunden an. Die wiederkehrenden Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes müssen täglich erledigt werden. Hinzu kommen die Tätigkeiten, welche als Vor- und Nacharbeiten der Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Zum Beispiel Außerbetriebnahme, Entleerung und Reinigung von Becken und Anlagenteilen, Koordination der auszuführenden Arbeiten und Einweisung und Unterweisung in die anlagenspezifischen Besonderheiten. Die beiden Mitarbeiter der Kläranlage tragen einen großen Teil zu besonderen technischen Problemlösungen bei, dies bindet weitere Arbeitszeit. Hinzu kommt, dass es sehr viele Störungsmeldungen während der Baumaßnahmen gibt, die sich nachteilig auf die Bereitschaft auswirken.

Eine Einstellung in der Entgeltgruppe 7, Stufe 2, ab 01.07.2025 würde Kosten in Höhe von ca. 24.500 € inkl. Arbeitgeberanteilen verursachen. Die Deckung im Jahr 2025 könnten durch Einsparungen bei dem Planungshonorar zum 3. Bauabschnitt (Sanierung Faulturm) der SAG-Ingenieure erfolgen, da die vorhandenen Mittel dieses Jahr nach Rücksprache mit den SAG-Ingenieuren nicht voll ausgeschöpft werden. Die dauerhafte Deckung der Personalausgaben müsste dann in der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Die weiteren Personalplanungen in der Abwasserbeseitigung werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Stellenausschreibung vorzunehmen, um künftig den Betrieb der Kläranlage entsprechend aufrechtzuerhalten. Die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH empfiehlt hinsichtlich der Qualifikationen einen Elektriker oder eine Fachkraft für Abwassertechnik auszuschreiben.

Am 06.05.2025 wurde der Sachverhalt im Verwaltungsausschuss vorberaten. Der Verwaltungsausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und empfiehlt eine sofortige Stellenausschreibung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Als Sofortmaßnahme soll ein weiterer Mitarbeiter als Fachkraft für Abwassertechnik ab 01.07.2025 unbefristet eingestellt werden.**
- 2. Die weiteren Personalplanungen in der Abwasserbeseitigung werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 beraten.**

Anlagen:

20250410_Personalbedarf_Kläranlage_Gundelsheim
Mehrkosten_Kläranlagenpersonal